

## Die acht Erbsünden:

1. unregelter Nachlass
2. unklare Formulierungen
3. voreilige Schenkungen
4. unvorbereiteter Betriebsübergang
5. Scheidungsfolgen wider Willen
6. unkontrollierter Nachlass
7. die ungenutzte 10 Jahresfrist bei Schenkung und Pflichtteil
8. zu hohe Erbschafts- oder Schenkungssteuer



**Es geht um  
Ihr Vermögen!**



## Aber was sollte das Ziel sein?

1. klare Verhältnisse schaffen
2. Zweckmäßigkeit von Schenkung und Erbe prüfen
3. keine Belastungen für die Begünstigten schaffen
4. Sicherheit für die Familie
5. Lebenswerk erhalten
6. Streit vermeiden
7. Steuern Sparen

RECHTSANWÄLTE  
**Hartmut Lasse & Uwe Meisel**  
MERSEBURG • QUERFURT

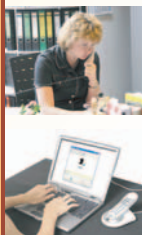
## Kanzlei Querfurt

Döcklitzer Tor 23  
06268 Querfurt  
Tel.: 034771 / 4 40 71  
Fax: 034771 / 2 37 44  
E-mail: [ralasse@ralasse.de](mailto:ralasse@ralasse.de)

## Kanzlei Merseburg

König-Heinrich-Straße 29  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 41 51 16  
Fax: 03461 / 21 41 44  
E-mail: [rameisel@rameisel.de](mailto:rameisel@rameisel.de)

Besuchen Sie uns auch im Internet: [www.ralasse.de](http://www.ralasse.de)



Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Auf Wunsch können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Oder schreiben Sie uns eine E-mail.

## Fachanwalt für Erbrecht



RECHTSANWALT

**Hartmut Lasse**

**06268 Querfurt**

Döcklitzer Tor 23  
Tel.: 034771 / 4 40 71  
Fax: 034771 / 2 37 44  
e-mail: [ralasse@ralasse.de](mailto:ralasse@ralasse.de)  
<http://www.ralasse.de>

KOMPETENZ  
AN IHRER SEITE

– Hausbesuche nach Vereinbarung –

RECHTSANWÄLTE  
**Hartmut Lasse & Uwe Meisel**  
MERSEBURG • QUERFURT



*Kompetenz an Ihrer Seite*

# Erbrecht



Mitglied im **Anwalt**Verein

Bei Themen rund um das **Erbrecht**, z.B. **Testament, Erbfolge oder Pflichtteil**, ist es besonders zu empfehlen, einen Rechtsanwalt zu konsultieren, denn wegen seiner zahlreichen gesetzlichen Regelungen (über 460 §§ allein im BGB) ist es sehr unübersichtlich und nicht immer verständlich.

Mit dieser Information wollen wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Aktivitäten geben und Ihnen damit ermöglichen, zu entscheiden, ob Sie unseren Rat oder unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen.



*Auch wenn ein Rat etwas kostet, es ist immer noch weniger als ein späterer Verlust oder die Kosten eines Rechtsstreites.*

## 1. Wir beraten und unterstützen Sie bei der Testamentsgestaltung.



Immer dann, wenn von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden soll, ob durch unterschiedliche prozentuale oder durch gegenständliche Zuteilung des

Nachlasses oder Sie Ihr Erbe nur auf bestimmte Personen übertragen wollen, dann benötigen Sie ein **Testament**. Ein richtiges Testament hilft Streit unter den Erben zu vermeiden und bewirkt, dass Ihr Wille vollzogen wird.

*Der Weg zum Rechtsanwalt vermeidet Fehler, die später nicht mehr beseitigt werden können.*

## 2. Wir stehen Ihnen als Testamentvollstrecker mit jahrelanger Erfahrung zur Verfügung.

Schon zu Lebzeiten können Sie über Ihr Testament Einfluss auf die Absicherung der Verteilung oder des Erhaltes Ihres Vermögens nehmen, z.B. wenn die Kinder noch minderjährig sind oder der jeweilige Ehepartner z.B. das Unternehmen nicht allein fortführen kann. Dies geschieht über einen Testamentsvollstrecker. Zu ihm muss ein sehr großes Vertrauen bestehen und dieser sollte über weitreichende Erfahrungen verfügen. Er muss **Ihren Willen** nach Ihrem Tode durchsetzen.



## 3. Lassen Sie sich durch uns bei der Planung der Unternehmensnachfolge beraten und wir begleiten Sie dabei auch.



Sie besitzen ein mittelständiges Unternehmen und wissen nicht wie und auf wen Sie es übertragen sollen. Sie wollen es aber auf keinen Fall zersplittern und es soll in Ihrem Sinne weitergeführt werden.

## 4. Erbenermittlung ist durch uns schnell und effektiv möglich.

Durch Miterben oder durch den Nachlassverwalter sind Erben oft sehr schwierig und nur langwierig zu ermitteln. Es



gehören schon umfangreiche Erfahrungen dazu nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland den Aufenthaltsort von Erben zu bestimmen.

## 5. In Erbstreitigkeiten, ob außergerichtlich oder vor Gericht beraten und vertreten wir Sie selbstverständlich auch und dies mit hoher Fach- und Sachkunde.

Bei der **Auskunftserteilung wegen Pflichtteil** oder der Berechnung, wegen dessen Höhe stehen wir Ihnen zur Seite.



**Erbauseinandersetzungen** sind kompliziert. Aber ein sachkundiges und sensibles Herangehen löst manchen Streit. Kommt es dann doch zu einer **gerichtlichen Auseinandersetzung** ist man gut beraten, wenn man einen Fachmann zur Seite hat.

*Rechtsanwalt Hartmut Lasse ist  
– Fachanwalt für Erbrecht –*

*und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Erbrechtes tätig. Ihm zur Seite steht ein langjährig erfahrenes Mitarbeiterteam.*

